

Vertrag zwischen dem Kanton Bern, vertreten durch den Regierungsrat, und der Republik und dem Kanton Jura, vertreten durch die Regierung, betreffend die Benützung der Zivilschutz-Ausbildungszentren von Tramelan, Laufen und Lyss/Kappelen

vom 08.10.1980 (Stand 01.01.1981)

Art. 1 *Gegenstand*

¹ Der Kanton Bern stellt der Republik und dem Kanton Jura sowie dessen Gemeinden zur Verfügung:

- a* die regionalen Zivilschutz-Ausbildungszentren von Tramelan und Laufen für die Personalausbildung;
- b* das kantonale Zivilschutz-Ausbildungszentrum von Lyss/Kappelen für die Kaderausbildung.

Art. 2 *Kosten*

¹ Die mit der Personalausbildung verbundenen pauschalen Kosten werden gemäss dem entsprechenden Bundestarif geregelt; der Kanton Jura schuldet die Gemeindeanteile.

² Die von den Ausbildungszentren Tramelan und Laufen errechneten administrativen Kosten werden Gegenstand einer jährlichen Abrechnung sein.

³ Die mit der Kaderausbildung in Lyss/Kappelen verbundenen pauschalen Kosten werden gemäss dem entsprechenden Bundestarif geregelt.

⁴ Die administrativen Kosten werden Gegenstand einer jährlichen Abrechnung sein.

Art. 3 *Inkrafttreten und Laufzeit*

¹ Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1981 in Kraft. Er kann unter Beachtung einer Frist von sechs Monaten von einer der Parteien gekündigt werden.

Bern, 8. Oktober 1980
Für den Regierungsrat des Kantons Bern
Der Präsident: Favre
Der Staatsschreiber: Josi

Delsberg, 24. September 1980
Für die Regierung der Republik und des
Kantons Jura
Der Präsident: Beuret
Der Staatsschreiber: Boinay

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
08.10.1980	01.01.1981	Erlass	Erstfassung	1980 d 292 f 294

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	08.10.1980	01.01.1981	Erstfassung	1980 d 292 f 294